

www.barnim.de

Landkreis
Barnim
Wir gestalten Zukunft.

Tierversorgung und Tierseuchenprävention bei der Evakuierung im Brandfall

Kongress
Effektiver Brandschutz in der Nutztierhaltung
27. - 29. März 2023

Dr. Volker Mielke
Amtstierarzt des Landkreises
Barnim

Gliederung

Landkreis
Barnim
Wir gestalten Zukunft.

1. Warum, Weshalb, Wieso?
2. Wer, Wann, Was und Wie?
3. Resümee



Warum, Weshalb, Wieso

- Warum ist klar, es brennt!
- Weshalb es brennt? erstmal unwichtig!
- Wieso gerade ich? Zuständigkeit ATA?
- Stallbrände sind immer mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für Tiere verbunden
- Gefahr des Auftretens oder Verschleppens von Tierseuchen
- Tierkörperbeseitigung - Entsorgung tierischer Nebenprodukte
- Wann nicht?
 - keine Tiere in Gefahr, verletzt oder verendet

Seite 3

Brände im Landkreis mit Tierbeteiligung

Zuchtschweineanlage in Schönfeld	2007
Läuferaufzuchtanlage in Ruhlsdorf	2014
Läuferaufzuchtanlage in Ruhlsdorf	2015
Masthähnchenstall in Löhme	2022
Pferdestall in Weesow	2023

Seite 4





Evakuierung?

Prinzip:

- Tür auf - Tier raus
- klappt in 99% der Fälle nicht

ACHTUNG

- Lebensgefahr für die Retter



Gliederung

1. Warum, Weshalb, Wieso?
2. Wer, Wann, Was und Wie?
3. Resümee

Wer, Wann, Was und Wie?

Priorität?

- Lagebeurteilung
- Brandbekämpfung
- Schutz des menschlichen Lebens
- Schutz des tierischen Lebens

- Einsatzleiter entscheidet!
- immer Brandbekämpfer, solange es brennt bzw. die Gefahr des Aufloderns da ist!
- Großschadensereignis?

Seite 11



(c) 2007 aireye Berlin/Brandenburg - Feuerwehr



Wer?



Einsatzleitung hat das Sagen!!!

- Feuerwehr,
- Polizei, Rettungsdienst,
- Verwaltung Landkreis/Kommune: Veterinär-, Gesundheits- und/oder Abfallamt, OA
- ggf. THW,
- Tierhalter,
- Versicherer,
- Entsorger: Remondis, SecAnim
- Einsatzbesprechungen! Aufgaben verteilen
- regelmäßig, Uhrzeiten festlegen!

Wer, Wann, Was und Wie?



Verständigung des Veterinärarnamtes?

- schnellstmöglich, aber nicht immer einfach
- im Regelfall über die Leitstelle
- Rufbereitschaftsdienst?

Verständigung eines niedergelassenen Tierarztes?

- Hoftierarzt
- Rufbereitschaftstierarzt
- keine schnelle medizinische Hilfe (SMH) für Tiere
- Notdienstordnung der Tierärztekammer Seite 15

Wer, Wann, Was und Wie?



Schutz des tierischen Lebens

- kommt nicht an erster Stelle!
- Lage? Evakuierung möglich oder nicht
- Evakuierung aus dem brennenden Objekt
 - so schnell wie möglich,
 - Tierhalter meist schon dabei
 - Einsatzkräfte sind ebenfalls motiviert
 - **Lebensgefahr für die Helfer!**
- Evakuierung aus angrenzenden/gefährdeten Objekten
- Maßnahmen immer mit der Einsatzleitung be- bzw. absprechen

Seite 16



Unterbringung der verletzten Tiere?

- Gefahr im Verzug, keine Vorschriften
- andere Gebäude, Ställe oder Weiden des Eigentümers
- Tiertransport- oder auch andere Fahrzeuge oder Anhänger nutzen
- ggf. Nutzung von Nichtstörern
- wichtig:
 - sicher und nach Möglichkeit umzäunt,
 - Witterungsschutz, keine Verletzungsgefahren
 - Seuchenstatus berücksichtigen (ATA)



Unterbringung

Landkreis
Barnim
Wir gestalten Zukunft.



Unterbringung



Versorgung der verletzten Tiere?



Tränke und Futter

- Wasser!
- tierartspezifisch und altersgerecht

tierärztliche Versorgung

- Atemwegs- und Schocksymptomatik
- Behandlung von Brand- oder anderen Verletzungen
- Euthanasie bei infauster Prognose
- Töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat!

Seite 23

Versorgung der verletzten Tiere?



Grade der Verbrennungen

1. Grad: Rötung und leichte Schwellungen der Haut, Schmerzen, Epidermis betroffen, vollständig reversibel
2. Grad: Blasenbildung, starke Schmerzen, Epidermis und Dermis betroffen, vollständige Heilung (2a) oder mit Narbenbildung (2b, bei tiefer Dermisbeteiligung)
3. Grad: schwarz-weiß-Nekrosen, keine Schmerzen, da Nervenendigungen zerstört. Dermis und Subkutis betroffen, irreversibel
4. Grad: Verkohlung, keine Schmerzen, alle Hautschichten und darunter liegende Knochen/Faszien betroffen, irreversibel

Seite 24
(Quelle: Persian Poet Gal via wikipedia)





Euthanasie



- bei nicht behebbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden
- wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat!

Seite 28

Entsorgung?

- Tierhalter für Entsorgung verantwortlich
- aus hygienischen Gründen unverzügliche Entsorgung
- Trennung Tierkörper sowie Tierkörperreste von anderen Abfällen
- Problem: verbrannte Tierkörperreste können nicht vollständig separiert werden
- Trennung soweit wie technisch und manuell möglich, Überwachung durch Veterinäramt
- organische Beimengungen von gesunden Tieren
- Abfallmenge, Entsorgungsweg für Sonderabfall
- tierische Nebenprodukte nur durch SecAnim!
- Deklaration des Abfallgemenges, Zuweisung zur Beseitigungsanlage durch SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
- Klärung der Übernahme der Entsorgungskosten



























Entsorgung

- Vorsortierung
- Fa. SecAnim!
- nur Tierkörper
- Rest, Sonderabfall-behörde





Gliederung

1. Warum, Weshalb, Wieso?
2. Wer, Wann, Was und Wie?
3. Resümee

Resümee

- jeder Brand ist eine Katastrophe für alle Beteiligten
- Einsatzleitung bestimmt wann, was gemacht wird, Prioritäten festlegen
- Selbstschutz beachten
- von Fachleuten beraten lassen
- wenn Tiere beteiligt oder betroffen immer auch das Veterinäramt und den Hoftierarzt unverzüglich verständigen
- Presse nicht abwimmeln sondern Pressetermine festlegen und darauf verweisen!



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit**